

Nein-Tendenz bei der «Nachhaltigkeitsinitiative»

Abstimmungen Am 14. Juni stehen drei Entscheidungen an. Neben der kantonalen Vorlage zu einem neuen Luzerner Gerichtsstandort geht es um die Änderung des Bundesgesetzes zum Zivildienst. Doch im Zentrum des Interesses steht die Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!».

Text und Bild Daniel Emmenegger

Zum zweiten Mal im laufenden Jahr wird die Schweizer Stimmbevölkerung an die Urne gebeten. Die bürgerliche Parlamentsmehrheit im National- und Ständerat strebt höhere Hürden für den Wechsel Dienstpflichtiger von der Armee in den Zivildienst an. Dafür wurden sechs Massnahmen formuliert. Die Pro-Seite will damit Armee und Verteidigungsbereitschaft der Schweiz stärken. Die Gegner befürchten Einschnitte bei der Pflege oder an Schulen, wo heute Zivildienstleistende oft zum Einsatz kommen.

Den Ton bei der aktuellen Abstimmung gibt die sogenannte «Nachhaltigkeitsinitiative» der SVP an, welche parteipolitisch alleine dasteht. Die SVP argumentiert mit ausufernder Zuwanderung, die Dichtestress und mehr Kriminalität verursachen würden. Man strebe ein «vernünftiges Mass» an. Die Gegenseite warnt vor einschneidenden Folgen. Stabili-



Pro und Contra zur «Nachhaltigkeitsinitiative» alias «Keine 10 Millionen-Schweiz!». Hier bildgewaltig auf Wahlplakaten dargestellt.

tät und Wohlstand der Schweiz würden auf dem Spiel stehen. Denn ab 9,5 Millionen Bevölkerung müssten Massnahmen und ab 10 Millionen die Bevölkerung effektiv «gedecktelt» werden. Wichtige EU-Abkommen wie die Personenfreizügigkeit oder Schengen würden auf dem Spiel stehen.

«Keine 10 Millionen-Schweiz!» Die SVP-Kantonalpartei hat am 23. April in Wolhusen an der Delegiertenversammlung die Parolen für den 14. Juni gefasst. Franz Grüter informierte zur «Nachhaltigkeitsinitiative» und sprach

von der Kündigung der Personenfreizügigkeit als «Ultima Ratio». Die Delegierten beschlossen einstimmig die Ja-Parole. Die Mitte-Partei des Kantons Luzern traf sich gleichentags in Schüpfheim zur DV. SVP-Gast Thomas Knutti sprach dafür, Mitte-Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter dagegen und sie hielt fest: «Ohne Zuwanderung geht es nicht». Die Nein-Parole wurde mit 175 zu 22 Stimmen gefasst.

Für die kantonale FDP sprach Ständerat Damian Müller an deren DV. Er betonte, dass bei Annahme «der bilaterale Weg faktisch vor dem Aus» stehe. Für die Befürworter sprach SVP-Nationalrat Thomas Aeschi. Die Nein-Parole wurde mit 135 Stimmen (bei 10 Ja und 6 Enthaltungen) gefasst. Ein klares Nein kommt von Seiten der SP-Kantonalpartei, die ebenfalls auf die Gefahren bei einer Annahme eindringlich hinweist.

Auf Ebene Wahlkreis Entlebuch sagt die FDP Nein zu «Keine 10 Millionen-Schweiz!». Sie warnt vor einer politischen Isolation. Die SP hat dieselbe Sicht wie ihre Kantonalpartei und stellt sich entschieden dagegen. Die Wahlkreis-Mitte hat am 7. Mai in Hasle an ihrer DV mit 16 zu 1 Ja-Stimmen (bei 12 Enthaltungen) die Nein-Parole gefasst. Nationalrat Pius Kaufmann hatte die Vorlage vorgestellt. Die Entlebucher SVP fasste am 27. April die Ja-Parole einstimmig und sprach davon, «ein Zeichen setzen» zu wollen.

Änderung Zivildienstgesetz

Bei der zweiten eidgenössischen Vorlage herrscht in der Luzerner Parteienlandschaft weitgehend ein Pro-Konsens. Die SP Kanton Luzern spricht sich allerdings gegen die Änderung aus. Sie verweist auf

einen Wegfall Zivildienstleistender «wo diese am dringendsten gebraucht» würden. Die kantonale FDP sagt deutlich Ja, genau wie die SVP (ihrerseits bei 7 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen). Nationalrätin Vroni Thalmann stellte die Vorlage vor und sprach von der nötigen «Beseitigung eines Misstandes». Die Luzerner Mittepartei sieht es auch so und fasste mit 184 zu 13 Stimmen die Ja-Parole für die Gesetzesänderung. Der Zivildienst soll also aus bürgerlicher Sicht weniger attraktiv werden.

Die Wahlkreisparteien folgen der Argumentation ihrer Kantonalparteien. Für die Mitte wies Pius Kaufmann darauf hin, dass eine Annahme «das strukturelle Ungleichgewicht» angehe, das seit Wegfall der Gewissensprüfung die Armee geschwächt habe. Kantonsrat Fritz Gerber sprach für die SVP davon, dass der Zivildienst durch diese Revision wieder mehr «dem ursprünglichen Zweck» dienen werde. Die FDP spricht sich deutlich für ein Ja aus, damit «die Sicherheit der Schweiz langfristig garantiert» werde. Aus denselben Gründen wie die kantonale Partei sagt die SP Wahlkreis Entlebuch Nein.

Neuer Standort Kantonsgericht

Die Suche für einen neuen Standort des Kantonsgerichts war eine langwierige, fast 20-jährige Angelegenheit. Nun ist spürbar, dass von der SP bis zur SVP alle Parteien die Gelegenheit nutzen wollen. Für die kantonale SVP äusserte sich an ihrer Delegiertenversammlung Kantonsrat Bernhard Steiner. Der Kaufpreis für das Grundstück sei hoch, entspreche aber «dem Marktwert». Die Ja-Parole wurde mit 89 zu 25 Stimmen (bei zwei Enthaltungen) gefasst. Die SP sagt ebenfalls ja zum Standort an der Würzenbachstrasse 8 in der Stadt Luzern. Die Luzerner FDP stimmte ihrerseits grossmehrheitlich zu. Die Mitte-Partei Kanton Luzern sieht den Standort als teuer aber «alternativlos» an, weitere Optionen hätten sich als nicht machbar erwiesen. Die Ja-Parole fiel mit 160 zu 35 Stimmen aus.

partei	parolen
Volksinitiative: «Keine 10-Millionen-Schweiz!»	
Die Mitte Wahlkreis Entlebuch	Nein
Die Mitte Kanton Luzern	Nein
SVP Wahlkreis Entlebuch	Ja
SVP Kanton Luzern	Ja
FDP Wahlkreis Entlebuch	Nein
FDP Kanton Luzern	Nein
SP Wahlkreis Entlebuch	Nein
SP Kanton Luzern	Nein
Änderung des Zivildienstgesetzes	
Die Mitte Wahlkreis Entlebuch	Ja
Die Mitte Kanton Luzern	Ja
SVP Wahlkreis Entlebuch	Ja
SVP Kanton Luzern	Ja
FDP Wahlkreis Entlebuch	Ja
FDP Kanton Luzern	Ja
SP Wahlkreis Entlebuch	Nein
SP Kanton Luzern	Nein
Neuer Standort Kantonsgericht	
Die Mitte Wahlkreis Entlebuch	Ja
Die Mitte Kanton Luzern	Ja
SVP Wahlkreis Entlebuch	Ja
SVP Kanton Luzern	Ja
FDP Wahlkreis Entlebuch	Ja
FDP Kanton Luzern	Ja
SP Wahlkreis Entlebuch	Ja
SP Kanton Luzern	Ja

Die Wahlkreisparteien sind sich beim neuen Standort des Kantonsgerichts für einmal einig – nun soll gehandelt werden. Auch für sie ist einzig der hohe Kaufpreis ein Wermutstropfen, die Vorteile würden aber deutlich überwiegen. Die Entlebucher Mitte fasste deshalb mit 27 zu 1 Stimmen die Ja-Parole. Die Wahlkreis-SVP sagte klar Ja, genauso wie die regionale FDP und auch die SP.

kontext

Trendwende bei den Umfragewerten

Bei der ersten SRG-Wahlauffrage wurden zwischen dem 20. April und dem 3. Mai rund 19700 stimmberechtigte Teilnehmende befragt. Zu diesem Zeitpunkt gab es bei der «Nachhaltigkeitsinitiative» eine Patt-Situation. Ja- und Nein-Lager hielten sich mit jeweils 47 Prozent die Waage, 6 Prozent waren unentschieden oder gaben keine Antwort. Zur «Änderung Zivildienstgesetz» äusserten sich 52 Prozent positiv und 40 Prozent der Teilnehmenden ablehnend. Der Anteil Unentschiedene/keine Antwort lag bei 8 Prozent.

Bild seit Anfang Mai verändert

Im zweiten Befragungszeitraum, 9. bis 27. Mai, wurden Antworten von 19400 stimmberechtigten Teilnehmenden berücksichtigt. Während sich Abstimmungsabsichten in der Vergangenheit oft zwischen zwei Umfragen gefestigt hatten, war es diesmal anders. Zur «Nachhaltigkeitsinitiative» sagten noch 45 Prozent Ja, während der Nein-Anteil auf 52 Prozent angewachsen ist. Der Anteil an Unentschiedenen halbierte sich auf 3 Prozent. Bei der «Änderung Zivildienstgesetz» wuchs dagegen die Ablehnung auf 52 Prozent an und die Befürworter machten noch 48 Prozent aus. Der Anteil Unentschiedene/keine Antwort reduzierte sich auf 6 Prozent.

menden berücksichtigt. Während sich Abstimmungsabsichten in der Vergangenheit oft zwischen zwei Umfragen gefestigt hatten, war es diesmal anders. Zur «Nachhaltigkeitsinitiative» sagten noch 45 Prozent Ja, während der Nein-Anteil auf 52 Prozent angewachsen ist. Der Anteil an Unentschiedenen halbierte sich auf 3 Prozent. Bei der «Änderung Zivildienstgesetz» wuchs dagegen die Ablehnung auf 52 Prozent an und die Befürworter machten noch 48 Prozent aus. Der Anteil Unentschiedene/keine Antwort reduzierte sich auf 6 Prozent.

Die Fehlertoleranz der beiden Umfragen liegt bei jeweils +/- 2,8 Prozent. Die Umfrage führte GFS Bern durch. [SRG/ED]

Kurzzeitige Vermietungen im Fokus der Politik

Schweiz Um einen Überblick über die kurzzeitige Vermietung von Wohnungen zu erhalten, soll der Bundesrat den Aufbau einer nationalen Dateninfrastruktur prüfen. Das fordert Mitte-Nationalrat Pius Kaufmann in einem Postulat.

Louis Fedier

Im Jahr 2008 wurde im kalifornischen Silicon Valley das Unternehmen Airbnb gegründet. Die simple Idee dahinter: eine Online-Plattform zu betreiben, auf der Privatpersonen Wohnungen oder einzelne Zimmer für eine begrenzte Zeit an Feriengäste vermieten und nebenbei noch einen Zusatzverdienst erwerben können. Es sollte der Auftakt zu einer fast beispiellosen Erfolgsgeschichte werden. Heute sind bei Airbnb gemäss eigenen Angaben über neun Millionen Unterkünfte in über 150 000 Orten weltweit gelistet. Alleine in der Schweiz wurden im Jahr 2024 zwei

Millionen Gäste-Ankünfte verzeichnet.

Airbnb schlug aber auch von Anfang an Kritik entgegen. Vor allem die Hotelbranche sah in der Plattform völlig zu Recht einen neuen, gefährlichen Konkurrenten im Kampf um die Gunst der immer grösser werdenden Zahl von Weltenbummlern. In den letzten Jahren nahm hierzulande infolge der Knappheit an bezahlbarem Wohnraum auch der Gegenwind von politischer Seite merklich zu, weil der Verdacht im Raum steht, dass Airbnb das Wohnungsangebot zusätzlich verknappe. In der Stadt Luzern wird die Vermietung über Airbnb aus diesem Grund seit Anfang 2025 gesetzlich reguliert und auf 90 Nächte pro Jahr und Wohnmöglichkeit beschränkt – mit einigen Ausnahmen. Andere Orte und Kantone erliessen ebenfalls ähnliche Regelungen.

Überblick verschaffen

Nationalrat Pius Kaufmann (Mitte, Wigen) fordert den Bundesrat nun per Postulat auf, zu prüfen, wie eine nationale Dateninfrastruktur für die kurzzeitige Vermietung von Wohnungen über Plattformen wie Airbnb konzipiert sein muss-

te. «Dabei stehen die Erfassung der Daten über Angebot und Nutzung von Wohnungen zur kurzzeitigen Vermietung sowie Möglichkeiten zur Kontrolle der effektiven Nutzung im Vordergrund.»

In seiner Begründung schreibt Kaufmann, dass vom Phänomen Airbnb in zunehmendem Ausmass auch Tourismusgemeinden und selbst ländliche Gemeinden ausserhalb touristischer Hotspots betroffen seien. «Problematisch

wird die kurzzeitige Vermietung, wenn dadurch dauerhafte Wohnungen dem Erstwohnungsmarkt entzogen und die Wohnungsknappheit weiter verschärft wird», führt er aus und weist darauf hin, dass verschiedene Gemeinden und Kantone bereits Regelungen im Zusammenhang mit kurzzeitigen Vermietungen erlassen haben.

Bei all diesen Massnahmen zeigten sich aber immer wieder die gleichen



Die Online-Plattform Airbnb ist das wohl bekannteste Beispiel für die kurzzeitige Vermietung von Privatwohnungen. [Bild Adobe Stock]

Grundprobleme: «Es liegen keine verlässlichen Daten über die kurzzeitige Vermietung vor und die Kontrolle wird massiv erschwert.» Anstelle dass jeder Kanton und jede Gemeinde ein eigenes System aufbaue, solle der Bund prüfen, inwiefern sich eine nationale Lösung umsetzen liesse.

Bundesrat winkt ab

Am 20. Mai veröffentlichte der Bundesrat seine Stellungnahme zum Postulat. Darin heisst es, dass der Bund bereits jetzt Statistiken zu Plattformen für Kurzzeitvermietungen zur Verfügung stelle. Bezüglich der Zuständigkeit bei dieser Thematik schreibt die Regierung: «Die Kompetenzen im Zusammenhang mit den Buchungsplattformen liegen hauptsächlich bei den Kantonen, Städten und Gemeinden.» Aufgrund der grossen regionalen Unterschiede scheine es sinnvoll, dass sich Gemeinden und Kantone spezifische Daten bei Bedarf selbst beschaffen. Als Beispiele für Kantone, in denen dies bereits geschieht, werden Wallis und Waadt genannt.

Der Bundesrat sei der Ansicht, dass es keine Notwendigkeit zur Entwicklung einer nationalen Dateninfrastruktur gebe und sehe daher auch keinen Bedarf zur Erstellung eines entsprechenden Konzepts. Er empfiehlt das Postulat von Pius Kaufmann zur Ablehnung.